

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 0 8 0 / 2 0 2 2 / B V**

Datum:  
17.03.2022

Federführung:  
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Sitzungsdienste

Beteiligung:  
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates  
hier: Gemeinderätliche Fragezeit, § 23 Absatz 2**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 19. Mai 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	06.04.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	05.05.2022	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 01 beigefügte „12. Änderung der Gemeinderatsgeschäftsordnung der Stadt Heidelberg“.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
keine	
<b>Einnahmen:</b>	
keine	
<b>Finanzierung:</b>	
keine	
<b>Folgekosten:</b>	
keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Die Anzahl und der Umfang der gemeinderätlichen Anfragen haben in den letzten Jahren stetig zugenommen. Die Geschäftsordnungsregelung soll deshalb dahingehend geändert werden, dass die bisherige 5-Tages-Frist zur Beantwortung auf mindestens 10 volle Arbeitstage erweitert und die Formulierung aufgenommen wird, dass falls eine Beantwortung der Anfrage aufgrund ihres Umfangs oder der Schwierigkeit der Materie innerhalb dieser Frist nicht möglich ist, die Beantwortung in der darauffolgenden Sitzung erfolgt.

## Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.04.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.04.2022

### 24 **Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates** hier: **Gemeinderätliche Fragezeit, § 23 Absatz 2** Beschlussvorlage 0080/2022/BV

Zwei **Sachanträge** von Stadtrat Leuzinger und der Grünen-Fraktion (siehe Anlagen 02 und 03 zur Drucksache 0080/2022/BV) sind als Tischvorlage verteilt.

Stadtrat Leuzinger bringt seinen **Sachantrag** ein (Anlage 02 zur Drucksache 0080/2022/BV) und begründet diesen:

Die PARTEI beantragt folgende Ergänzung in der Änderung der Geschäftsordnung [Änderungen fett und unterstrichen]:

#### Artikel 1 Änderung der Gemeinderatsgeschäftsordnung

**1.:** § 11 Absatz 2 und 5 der Gemeinderatsgeschäftsordnung vom 20. Februar 1992 [Heidelberger Amtsanzeiger vom 27. Februar 1992], die zuletzt durch Beschluss des Gemeinderates vom 10. November 2021 [Heidelberger Stadtblatt vom 8. Dezember 2021] geändert worden ist, werden wie folgt gefasst:

(2) ... Die Einberufung des Gemeinderates sowie die Übersendung der Tagesordnung und der erforderlichen Unterlagen erfolgen in der Regel mindestens zehn Tage vor dem Sitzungstag.

(5) Spätestens 12 Tage vor einer Sitzung des Gemeinderats [der Tag der Gemeinderatssitzung wird mitgerechnet] kann eine Fraktion oder ein Sechstel aller Stadträtinnen/Stadträte verlangen, dass ein Verhandlungsgegenstand, der zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehört, auf die Tagesordnung gesetzt wird. Der Antrag zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes ist von den Antragstellern zu unterzeichnen. Stehen gewichtige Gründe einer Aufnahme auf die Tagesordnung entgegen oder geht der Antrag später ein, so ist der Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung der übernächsten Sitzung des Gemeinderats zu setzen. Dies gilt nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat [§ 34 Absatz 1 Satz 6 GemO].

**2.:** § 23 Absatz 2 der Gemeinderatsgeschäftsordnung vom 20. Februar 1992 [Heidelberger Amtsanzeiger vom 27. Februar 1992], die zuletzt durch Beschluss des Gemeinderates vom 10. November 2021 [Heidelberger Stadtblatt vom 8. Dezember 2021] geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

(2) Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister beantwortet in der Sitzung diejenigen Anfragen, die mindestens zehn volle Arbeitstage vor Beginn der Sitzung bei der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister eingereicht wurden. Später eingereichte Anfragen, in der Sitzung mündlich gestellte Anfragen und Anfragen, deren Beantwortung aufgrund ihres Umfangs oder der Schwierigkeit der Materie innerhalb dieser Frist nicht möglich ist, werden schriftlich in der darauffolgenden nächsten Sitzung beantwortet. Soweit möglich kann die Antwort mündlich in derselben Sitzung gegeben werden."

Danach stellt und begründet Stadtrat Cofie-Nunoo den **Sachantrag** der Grünen-Fraktion (Anlage 03 zur Drucksache 0080/2022/BV):

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen beantragt einen Zusatz zum Text der Verwaltungsvorlage (**fett** markiert):

(2) Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister beantwortet in der Sitzung diejenigen Anfragen, die mindestens zehn volle Arbeitstage vor Beginn der Sitzung bei der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister eingereicht wurden. Später eingereichte Anfragen, in der Sitzung mündlich gestellte Anfragen und Anfragen, deren Beantwortung aufgrund ihres Umfangs oder der Schwierigkeit der Materie innerhalb dieser Frist nicht möglich ist, werden schriftlich in der darauffolgenden nächsten Sitzung beantwortet **sowie die Fragestellerinnen und Fragesteller zeitnah über die Verzögerung informiert**. Soweit möglich kann die Antwort mündlich in derselben Sitzung gegeben werden."

Mit der **Maßgabe der beiden Anträge** stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner den **Beschlussvorschlag der Verwaltung** zur Abstimmung.

Somit ergibt sich folgende

**Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses (Änderungen fett markiert):**

*Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 01 beigefügte „12. Änderung der Gemeinderatsgeschäftsordnung der Stadt Heidelberg“ **mit folgenden Änderungen:***

**Artikel 1 Änderung der Gemeinderatsgeschäftsordnung**

**1.: § 11 Absatz 2 und 5 der Gemeinderatsgeschäftsordnung vom 20. Februar 1992 [Heidelberger Amtsanzeiger vom 27. Februar 1992], die zuletzt durch Beschluss des Gemeinderates vom 10. November 2021 [Heidelberger Stadtblatt vom 8. Dezember 2021] geändert worden ist, werden wie folgt gefasst:**

*(2) ... Die Einberufung des Gemeinderates sowie die Übersendung der Tagesordnung und der erforderlichen Unterlagen erfolgen in der Regel mindestens zehn Tage vor dem Sitzungstag.*

*(5) Spätestens 12 Tage vor einer Sitzung des Gemeinderats [der Tag der Gemeinderatssitzung wird mitgerechnet] kann eine Fraktion oder ein Sechstel aller Stadträtinnen/Stadträte verlangen, dass ein Verhandlungsgegenstand, der zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehört, auf die Tagesordnung gesetzt wird. Der Antrag zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes ist von den Antragstellern zu unterzeichnen. Stehen gewichtige Gründe einer Aufnahme auf die Tagesordnung entgegen oder geht der Antrag später ein, so ist der Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung der übernächsten Sitzung des Gemeinderats zu setzen. Dies gilt nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat [§ 34 Absatz 1 Satz 6 GemO].*

2.: *§ 23 Absatz 2 der Gemeinderatsgeschäftsordnung vom 20. Februar 1992 [Heidelberger Amtsanzeiger vom 27. Februar 1992], die zuletzt durch Beschluss des Gemeinderates vom 10. November 2021 [Heidelberger Stadtblatt vom 8. Dezember 2021] geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:*

*(2) Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister beantwortet in der Sitzung diejenigen Anfragen, die mindestens zehn volle Arbeitstage vor Beginn der Sitzung bei der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister eingereicht wurden. Später eingereichte Anfragen, in der Sitzung mündlich gestellte Anfragen und Anfragen, deren Beantwortung aufgrund ihres Umfangs oder der Schwierigkeit der Materie innerhalb dieser Frist nicht möglich ist, werden schriftlich in der darauffolgenden nächsten Sitzung beantwortet **sowie die Fragestellerinnen und Fragesteller zeitnah über die Verzögerung informiert**. Soweit möglich kann die Antwort mündlich in derselben Sitzung gegeben werden."*

**gezeichnet**  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en

## Sitzung des Gemeinderates vom 05.05.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 05.05.2022

### 36 **Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates** **hier: Fragezeit, § 23 Absatz 2** Beschlussvorlage 0080/2022/BV

Die Informationsvorlage „Erste Ergänzung zur Drucksache 0080/2022/BV“ ist als Anlage 04 zur Drucksache 0080/2022/BV hinterlegt.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist zunächst auf das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.04.2022 hin und geht anschließend auf den Inhalt der Ergänzungsvorlage ein.

Er erklärt, eine Verlängerung der Einladungsfrist von bisher 8 auf 10 Tage hätte eine noch höhere Arbeitsbelastung in der Verwaltung (Änderung der Abgabe- und Versandfristen, Nachträge, Nachsendungen) zur Folge. Des Weiteren würde die Verlängerung der Frist dazu führen, dass die Unterlagen für Sitzungen, die dienstags oder mittwochs stattfänden, jeweils zwei Wochen vorher freitags verschickt werden müssten. Beim Versand von zwei großen Ausschüssen (zum Beispiel Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität) sei dies mit dem vorhandenen Personal nicht parallel zu bewältigen.

Stadtrat Leuzinger erläutert, konkret sei es ihm in seinem **Antrag** (siehe Anlage 02 zur Drucksache 0080/2022/BV) nur um einen früheren Versand der Unterlagen für die Sitzungen des Gemeinderates gegangen. Beim Versand der Unterlagen für die Ausschüsse könne man die 8-Tage-Frist beibehalten.

Weiter erklärt er zum Thema Fragezeit, oftmals würden Fragen auch nach mehreren Wochen noch nicht beantwortet. Das sei aus seiner Sicht nicht in Ordnung. Er frage sich daher, was es nütze, die bisherige 5-Tage-Frist auf 10 Tage auszuweiten, wenn es in den meisten Fällen ohnehin mehrere Wochen dauere. Er werde der Beschlussvorlage daher heute nicht zustimmen.

Herr Brand, Leiter der Sitzungsdienste, erklärt zur **Fragezeit**, aufgrund erheblicher Personalausfälle (insbesondere seit März 2022) sei es momentan nicht möglich, sich an die vorgegebenen Fristen zu halten. Eine Ausweitung der Frist von 5 auf 10 Tage wäre dennoch hilfreich, um künftig – bei voller Personalbesetzung – Verlässlichkeit garantieren zu können.

Zu den **Sitzungseinladungen** führt er aus, man könnte die Einladungen zu den Sitzungen des Gemeinderates künftig einen Tag früher versenden. Ein früherer Versand der Ausschuss-Sitzungen sei aus den bereits genannten Gründen nicht machbar. Sollte es tatsächlich nur um den Versand der Gemeinderats-Unterlagen gehen, müsste dieser Aspekt in der Geschäftsordnung separat abgebildet werden.

Bezüglich der **Antragsfrist für Anträge zur Tagesordnung** merkt er an, bisher seien Anträge, die montags in den Fraktionssitzungen besprochen und dienstags den Sitzungsdiensten zugeschickt worden seien, für die darauffolgende Gemeinderatssitzung aufgenommen worden. Sofern die Einladungsfrist auf 10 Tage verlängert werde, müsse zwangsläufig auch die Antragsfrist auf 12 Tage verlängert werden. Dies würde bedeuten, dass das bisherige Vorgehen nicht mehr möglich wäre. Die Anträge könnten dann erst für die übernächste Sitzung des Gemeinderates berücksichtigt werden.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Leuzinger, Stadtrat Grädler, Stadtrat Michalski, Stadtrat Rothfuß und Stadtrat Cofie-Nunoo

Die Mitglieder des Gemeinderates äußern ihr grundsätzliches Verständnis für die momentane Ausnahmesituation – gerade vor dem Hintergrund der Corona-Krise und dem Ukraine-Krieg. Allerdings sei die Beantwortung der Fragen auch schon vor diesen Ereignissen teilweise sehr spät erfolgt. Die Fragezeit sei ein wichtiges Instrument für den Gemeinderat, man müsse daher eine gemeinsame und gute Lösung finden. Eine Idee könnte beispielsweise sein, den Umfang der Fragen zu überdenken beziehungsweise die Antworten kürzer zu fassen. Wichtig und wünschenswert wäre generell eine frühzeitige Kommunikation und eine frühzeitige Rückmeldung aus der Verwaltung, sollten die Fragen nicht fristgerecht beantwortet werden können.

Bürgermeister Erichson gibt zu bedenken, dass der momentane Umfang der Fragen teilweise so umfassend sei, dass die Verwaltung häufig tage- oder sogar wochenlang mit der Recherche und Beantwortung der Fragen beschäftigt sei. Dies sei mit dem aktuell vorhandenen Personal kaum zu bewältigen.

Für einen Großteil der Mitglieder des Gemeinderates stellt sich die Frage, ob man heute überhaupt eine Fristverlängerung bei der Fragezeit von bisher 5 auf 10 Tage beschließen sollte. Man könne der Beschlussempfehlung heute zustimmen, wenn man sich darauf einige, das Thema erneut im Ältestenrat zu besprechen und zu überlegen, welche Form und inhaltliche Tiefe die Fragen in der Fragezeit haben können. Wichtig hierzu wäre eine Aussage, was aus Sicht der Verwaltung leistbar sei.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner sagt zu, das Thema „Form und inhaltliche Tiefe der Fragezeit“ für die Sitzung des Ältestenrates vorzusehen.

Stadtrat Leuzinger bittet darum, wie bereits in der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.04.2022 festgehalten, mitzunehmen, dass der Versand der Unterlagen für die Sitzungen des Gemeinderates 10 Tage statt bisher 8 Tage vorher erfolgen solle. Der Versand der Unterlagen für die Ausschüsse könne wie bisher 8 Tage vorher erfolgen.

Aufgrund der vorangegangenen Aussprache lässt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner über die **Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses** wie folgt **modifiziert** abstimmen:

**Beschluss des Gemeinderates (Änderungen und Arbeitsauftrag fett und unterstrichen markiert):**

*Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 01 beigefügte „12. Änderung der Gemeinderatsgeschäftsordnung der Stadt Heidelberg“ mit folgenden Änderungen:*

***Artikel 1 Änderung der Gemeinderatsgeschäftsordnung***

***1.: § 11 Absatz 2 und 5 der Gemeinderatsgeschäftsordnung vom 20. Februar 1992 [Heidelberger Amtsanzeiger vom 27. Februar 1992], die zuletzt durch Beschluss des Gemeinderates vom 10. November 2021 [Heidelberger Stadtblatt vom 8. Dezember 2021] geändert worden ist, werden wie folgt gefasst:***

***(2) ... Die Einberufung des Gemeinderates sowie die Übersendung der Tagesordnung und der erforderlichen Unterlagen erfolgen in der Regel mindestens zehn Tage vor dem Sitzungstag.***

***Die Einberufung der Ausschüsse des Gemeinderates erfolgt spätestens acht Tage vor der Sitzung.***

***(5) Spätestens 12 Tage vor einer Sitzung des Gemeinderats [der Tag der Gemeinderatssitzung wird mitgerechnet] kann eine Fraktion oder ein Sechstel aller Stadträtinnen/Stadträte verlangen, dass ein Verhandlungsgegenstand, der zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehört, auf die Tagesordnung gesetzt wird. Der Antrag zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes ist von den Antragstellern zu unterzeichnen. Stehen gewichtige Gründe einer Aufnahme auf die Tagesordnung entgegen oder geht der Antrag später ein, so ist der Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung der übernächsten Sitzung des Gemeinderats zu setzen. Dies gilt nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat [§ 34 Absatz 1 Satz 6 GemO].***

**2.:** *§ 23 Absatz 2 der Gemeinderatsgeschäftsordnung vom 20. Februar 1992 [Heidelberger Amtsanzeiger vom 27. Februar 1992], die zuletzt durch Beschluss des Gemeinderates vom 10. November 2021 [Heidelberger Stadtblatt vom 8. Dezember 2021] geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:*

*(2) Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister beantwortet in der Sitzung diejenigen Anfragen, die mindestens zehn volle Arbeitstage vor Beginn der Sitzung bei der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister eingereicht wurden. Später eingereichte Anfragen, in der Sitzung mündlich gestellte Anfragen und Anfragen, deren Beantwortung aufgrund ihres Umfangs oder der Schwierigkeit der Materie innerhalb dieser Frist nicht möglich ist, werden schriftlich in der darauffolgenden nächsten Sitzung beantwortet **sowie die Fragestellerinnen und Fragesteller zeitnah über die Verzögerung informiert**. Soweit möglich kann die Antwort mündlich in derselben Sitzung gegeben werden."*

**Außerdem wird folgender Arbeitsauftrag festgehalten:**

*Über die Form und inhaltliche Tiefe der Fragen in der Fragezeit wird in einer Sitzung des Ältestenrates beraten. Hierzu legt die Verwaltung eine Aussage vor, was aus ihrer Sicht leistbar sei.*

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

**Ergebnis:** beschlossen mit Änderung und Arbeitsauftrag an die Verwaltung  
*Nein 2 Enthaltung 8*

## Begründung:

Die gemeinderätlichen Anfragen haben in den letzten Jahren stetig zugenommen. Kurze Anfragen über einzelne Angelegenheiten der Verwaltung, die innerhalb der 5-Tages-Frist qualifiziert beantwortet werden könnten, sind die Ausnahme. Mittlerweile gehen umfangreiche Fragenkataloge ein, die zur Beantwortung erheblichen Aufwand in der Verwaltung verursachen und mehr Zeit bedürfen. Aus dem verwaltungsinternen Prozedere und den Arbeitsabläufen zur Beantwortung dieser Fragen ergibt sich, dass eine Verlängerung der Beantwortungsfrist daher angezeigt ist.

Die Geschäftsordnungsregelung soll deshalb dahingehend geändert werden, dass die bisherige 5-Tages-Frist auf mindestens 10 volle Arbeitstage erweitert wird und die Formulierung aufgenommen wird, dass falls eine Beantwortung der Anfrage aufgrund ihres Umfangs oder der Schwierigkeit der Materie innerhalb dieser Frist nicht möglich ist, die Beantwortung schriftlich in der darauffolgenden nächsten Sitzung erfolgt.

Der Ältestenrat hat sich in seiner Sitzung am 23.02.2022 einverstanden erklärt, die Geschäftsordnung des Gemeinderates wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zu ändern.

Dem Gemeinderat wird die in der Anlage beigefügte Änderung der Gemeinderatsgeschäftsordnung zur Beschlussfassung vorgelegt.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Ziele des Stadtentwicklungsplanes sind hiervon nicht betroffen.

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	12. Änderung der Gemeinderatsgeschäftsordnung der Stadt Heidelberg (GeschO-GR)
01_NEU	12. Änderung der Gemeinderatsgeschäftsordnung der Stadt Heidelberg (GeschO-GR) – Fassung nach der GR-Sitzung
02	Sachantrag von Einzelstadtrat Leuzinger vom 05.04.2022 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.04.2022)
03	Sachantrag der Fraktion B'90 Die Grünen vom 05.04.2022 (Tischvorlage in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.04.2022)
04	Erste Ergänzung zur Drucksache mit Datum vom 29.04.2022